

BVGer E-2570/2012 vom 29. Mai 2012

Bundesverwaltungsgericht, 2012-05-29, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-2570_2012

FR: TAF E-2570/2012 du 29 mai 2012

IT: TAF E-2570/2012 del 29 maggio 2012

Regeste

Aufhebung vorläufige Aufnahme (Asyl)

Erwägungen

E. 1

Das Gesuch um Sistierung des Verfahrens wird abgewiesen.

E. 2

Die Beschwerde wird abgewiesen, soweit darauf eingetreten wird.

E. 3

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.- werden den Beschwerdeführenden auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zugunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 4

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführenden, das BFM und die kantonale Migrationsbehörde. Der vorsitzende Richter: Die Gerichtsschreiberin: Markus König
Eveline Chastonay Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.